

## Hinweise zum Knickschutzprogramm:

1	Flurstück, Flur, Gemarkung	Das Flurstück auf dem der Knick errichtet oder ein vorhandener Knick durch Pflanzungen aufgewertet wird muss sich im Eigentum des Antragstellenden befinden.
2	anderweitige Verpflichtungen / Rechte (z. B. Förderungen, Verträge, Grundbucheinträge)	Vorhandene Förderungen, z. B. durch landwirtschaftliche Programme oder Vertragsnaturschutz müssen zum Baubeginn beendet sein. Eingetragene Wegerechte oder Grunddienstbarkeiten sind zu berücksichtigen.
3	Länge der Knickneuanlage in m	
4	Beschreibung Entnahmefläche Boden für den Wallbau	In der Regel wird für die Seitenentnahme zur Gewinnung des Bodens für den Wallbau ein Streifen von ca. 15 m benötigt.
5	Länge der Bepflanzung des vorhandenen Walles in m	
6	Anzahl der Überhälterpflanzungen auf einem vorhandenen Wall	
7	sonstige Hinweise (z. B. Standorte Überhälter, erforderliche Durchfahrten)	

## Zu den Anlagen:

Lageplan mit Eintrag der geplanten Knickneuanlage bzw. Pflanzstandorte	Ein aktueller Flurkartenauszug/Lageplan kann durch den Fachdienst Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.
soweit bekannt: Verlauf von unterirdischen Leitungen im Bereich der Knickanlage (z. B. Drainagen, Strom, Gas, Wasser)	Hintergrund ist die Vermeidung von Schäden, z. B. durch Einwachsen von Wurzeln. Auch ein Freihalten von Leitungstrassen für die Unterhaltung kann erforderlich sein.



### **Weitere Hinweise:**

- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der Förderrichtlinie des Kreises zum Knickschutzprogramm entschieden.
- Die Anlage des Walles erfolgt in der Regel mit einer Fußbreite von 3 m und einer Höhe von 1 m.
- Die Knickneuanlage wird für ca. 5 – 7 Jahre durch einen Wildschutzzaun (Knotengitter) geschützt. Wilddurchlässe werden bei längeren Anlagen mit eingeplant, sofern nicht Durchfahrten dies mit gewährleisten können.
- Bei der Lage des Knicks ist ein Saumstreifen (mind. Anforderungen entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz) mit zu berücksichtigen.
- Die Ausschreibung der landschaftspflegerischen Arbeiten bis zur Fertigstellungspflege erfolgt durch den Fachdienst Naturschutz. Gleichmaßen führt der Fachdienst Naturschutz die Bauleitung durch.
- In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag werden die Einzelheiten zur Anlage des Knicks und zur dauerhaften und fachgerechten Pflege des geschützten Biotops gemeinsam vereinbart.
- Information des/der Nachbareigentümer/in: Das Einverständnis zu einer Knickanlage/Wildschutzpflanzung, auch unmittelbar an der Grundstücksgrenze, ist im Außenbereich nicht zwingend erforderlich. Gleichwohl vermeidet eine Information über die geplante Knickanlage spätere Konflikte, auch zur Beachtung der erforderlichen Saumstreifen nach den Biotopschutzvorschriften.

